

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 25.

Erscheint jeden Samstag.

19. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfening.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Die Geographie nach der konstruktiven Methode der Volksschule, II. (Schluß) — Schweiz. Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kantons Aargau, V. — Aus dem Kanton Glarus. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweisung darauf, daß im August ein schweizerischer Lehrertag abgehalten wird, laden wir namentlich jüngere Lehrer ein, auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu abonniren. Das Abonnement für das zweite Halbjahr kostet 2 Fr. 10 Cts. Bestellungen nehmen entgegen: Jedes Postamt und die

Exped. d. Lehrertg. in Frauenfeld.

Die Geographie nach der konstruktiven Methode in der Volksschule.

II.

Es sei mir nun gestattet, einige Andeutungen zu machen, in welcher Weise die Heimatkunde betrieben werden kann.

Der Unterrichtsplan für bernische Primarschulen verlangt vom vierten Schuljahr Kenntniß der Heimatgemeinde und des Amtsbezirkes. Bei Behandlung des letzteren verfare ich nun folgendermaßen, nachdem die Schüler sich in den Himmelsgegenden leicht zurechtfinden: Ich zeichne auf die Wandtafel zwei sich senkrecht schneidende Linien. Es entsteht so eine Windrose einfachster Art mit den vier Haupthimmelsgegenden. In den Schnittpunkt dieser Linien wird der Ort eingezeichnet, von dem man ausgehen will, z. B. der Heimatort, der Amtssitz oder jeder beliebige andere Ort. Nun läßt man die Schüler eine Ortschaft um die andere nennen, indem sie sich immer mehr vom Ausgangspunkte entfernen. Es ist leicht, die gegenseitige Entfernung der einzelnen Ortschaften annähernd richtig darzustellen. Der Schüler muß die auf den Ausgangspunkt bezügliche Himmelsgegend bei jeder Ortschaft angeben. So entsteht in kurzer Zeit eine Karte, nachdem die Straßen, Eisenbahnen, Gewässer etc. eingetragen sind. Nach eingehender Besprechung zeichnet der Schüler die nämliche Karte aus dem Gedächtniß auf seine Tafel oder in ein eigens dazu bestimmtes Heft.

Für die Behandlung ausgedehnterer Länderräume wird eine andere Behandlung notwendig. Der Lehrer zeichnet auf die Wandtafel ein Quadratnetz. Jedes Quadrat der letzten Quadratreihe am linken Rand wird mit einer Ziffer bezeichnet, ebenso die Quadrate am untern Rande mit Buchstaben. Durch diese doppelte Bezeichnung wird es möglich, jeden Augenblick jedes beliebige Quadrat nennen zu können. Eine ähnlich ausgeführte Netzzeichnung bringt der Schüler in die Schule, und nun kann sogleich das Zeichnen beginnen. Der Lehrer zeichnet eine Grenzpartie vor und sogleich zeichnet der Schüler nach. Die Quadrate und deren Seiten sind Anhaltspunkte, die eine ziemlich getreue Nachzeichnung ermöglichen. Es ist klar, daß man von kleinen Grenzkrümmungen, von Auswüchsen und Einbiegungen Umgang nimmt. Da, wo die Grenzen anderer Länder das zu zeichnende berühren, wird diese eine Strecke weit gezogen und in den leeren Zwischenraum setzt man den Anfangsbuchstaben des Ländernamens. Sind die Grenzen auf diese Weise gezeichnet, so beginnt die Besprechung; der Schüler findet da und dort Aehnlichkeit mit einer geometrischen Figur und eine oder eine Kombination von mehreren solchen bleibt für den Rumpf des Landes. Der Schüler ist nun im Stande, Grenzen und Gestalt des Landes von der Karte zu lesen. Nach den Grenzen gehe man sogleich zu den Gebirgen über. Man zeichnet die Gebirgsketten mit starken, ununterbrochenen Linien. In die einzelnen Gebirgspartien werden die Berge eingetragen. Das geschieht am einfachsten mit +. Die Zeichnung gewinnt an Uebersichtlichkeit, wenn überall nur der Anfangsbuchstabe des Namens geschrieben wird. Pässe können mit][, Bergstraßen mit Zikzaklinien bezeichnet werden. Ist man mit den Gebirgen fertig, so folgen die Gewässer. Die Hauptrichtung des Flusses, See's etc. muß deutlich erkennbar sein. Bei der Ortsbeschreibung folge man den Flußläufen; es ist das natürlichste Verfahren und schließt eine Repetition in sich. Die größten Kommunikationswege (Hauptstraßen, Eisenbahnen, Schifffahrtrouten) sollen eingezeichnet werden. Ich halte es für die

Oberschule als sehr praktisch, wenn mit verschiedenfarbigen Pastellstiften, die von Hand zu Hand gehen mögen, die wichtigsten Pflanzenzonen eingetragen werden. Was auf diese Art vom Schüler unter der Aufsicht des Lehrers ist eingezeichnet worden, werde nun schließlich mit Tinte oder Tusch ausgezogen.

Man mutet dem Schüler leicht zu viel zu. So auch hier! Der Lehrer lasse sich durch den Eifer und die Freude, die der Schüler beim Zeichnen zeigt, ja nicht verleiten, zu viel auf einmal zu zeichnen. Maß halten gehört überhaupt zu der Weisheit des Lehrers. Er zeichne in einer Stunde nur so viel, daß er bereits Gezeichnetes wiederholen und eingehend besprechen kann. Es ist natürlich auch mit dem einmaligen Zeichnen des Schülers nicht getan; er muß vielmehr bei jeder Gelegenheit angehalten werden, Partien auf die Tafel zu zeichnen und zwar rein aus dem Gedächtniß. Auf diese Weise erlangt er Sicherheit und Fertigkeit in der Reproduktion der Länderbilder. Es ist ganz dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt, ob er die Wandkarte gebrauchen will oder nicht; ich halte es nicht als unumgänglich notwendig. Man vindiziert diesen Karten leicht einen zu großen Wert; eine noch so einfache Karte, vom Schüler ordentlich ausgeführt, hat weit größeren Wert als die schönste Schulwandkarte; jene ist entstanden gleichsam aus dem Nichts durch den aktiven Fleiß des Schülers; diese läßt ihn trotz des Unterrichtes allzu oft passiv; bei jener kennt er den gegenseitigen Wert und die Bedeutung der Zeichen; diese muß ihm erscheinen wie die Worte einer von ihm unverständenen Sprache.

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

V.

III. Nicht am wenigsten Interessantes für den Volksschullehrer bietet die dritte der in Aussicht genommenen Publikationen: *Das Gotteshaus des Sankt Peter und zwölf Boten zu Ammerswyl und die Marienkapelle zu Othmarsingen in der Grafschaft Lenzburg. Eine heimatgeschichtliche Studie von R. Merz, Pfarrer in Ammerswyl. Lenzburg. Buchdruckerei J. H. Oechstin. 1879.* Das ganze Buch (332 Seiten in 8^o; die Schulgeschichte auf S. 225 bis 253) liest sich recht angenehm; es entbehrt des gelehrwissenschaftlichen Zuschnittes völlig, fesselt aber durch naive Treuherzigkeit in Gang und Haltung. Der Verfasser ist kein Freund jener mitunter beliebten und berufenen Methode, die frischen Quellen ostentatorisch in das wunderbar geformte Becken der Objektivität destillieren zu lassen; was er sagt, trägt den Stempel einer anspruchslos unbefangenen, redefrohen und wahrheitliebenden Subjektivität an sich. Er liebt es auch, den Leser über den Stoff möglichst genau zu verständigen, und diese Aufgabe wird

überall erreicht, weil er der Kunst nicht mächtig ist, mehr zu sagen, als er weiß. Angesichts dieser klaren, erschöpfenden Relation scheint es Einem etwa, die Dinge trügen sich heute vor unseren Augen zu. Ein Dutzend solcher Darstellungen aus den verschiedenen Landesteilen des alten Kantons Bern, und es wäre gar nicht mehr schwer, eine ziemlich eingehende Gesamtgeschichte der Volksschule auf diesem Boden zu schreiben.

Die Entstehung der deutschen Volksschule ist neuerlich, im Widerspruch mit der bisherigen Gewohnheit, aus den Zeiten des Reformationsjahrhunderts hinab gerückt worden in die Epoche der Aufklärung, und an die Stelle Luthers, Herzog Ernsts des Frommen u. A. sind Rochow, Felbiger u. A. getreten¹. Allein der Begriff „Volksschule“ als solcher schließt noch gar nicht eine bestimmte Zahl von Lehrfächern in sich. Die Reformatoren haben, was Niemand in Ernst anzweifeln wird, andere Interessen im gesammten Volke pflegen wollen als das 18. Jahrhundert. Sie gingen vornämlich darauf aus, die Gemeinde in allen ihren Schichten zu den Quellen der christlichen Erkenntnis hinzuführen; sie bezweckten also eine religiöse Bildung. In der Folge, und zwar bis auf den heutigen Tag, hat sich die Basis der von der Schule zu vermittelnden Bildung stetig verändert, beziehungsweise erweitert, wobei es nicht fehlen konnte, daß der Schwerpunkt keineswegs immer an der nämlichen Stelle gesucht und gefunden wurde. Der protestantische Staat hat naturgemäß mit der Reformationskirche eine Ehe eingegangen und die Sorge für die Erziehung der jungen Generation vorerst der Mutter überlassen. Mit der Zeit ist aber der Nachwuchs mündig geworden. Das letzte Jahrhundert entspricht insofern nicht übel dem Zeitalter der Flegeljahre, als man damals ebemäßig Vater und Mutter gegenüber mit emanzipatorischen Gedanken sich zu tragen anfang und denselben dann in den ersten Dezennien der so bestimmten und noch nicht abgelaufenen Revolution energischen Ausdruck verschaffte. Was das Ende dieser Entwicklung sei, möchte vorläufig noch recht schwer zu erraten sein. Gibt es auch nichts Neues unter der Sonne, so wiederholt sich doch auch nichts.

Im alten Kanton Bern, auf den wir durch unseren Gegenstand uns eingeschränkt sehen, liegt die Sorge für die Volksbildung im engern Sinne bis an die Wende des Reformationsjahrhunderts überall in den Händen der Landgeistlichen. Diese verfolgte naturgemäß kein anderes Ziel, als das, christliche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen heranzuziehen; die Regierung verlangte auch nichts Weiteres von ihnen. Bibel, Katechismus, Gesang- und Gebetbuch waren Mittel und Ziel der Unterweisung. Die eigentliche Pädagogik wohnte hinter den Mauern der Städte. Je mehr aber der durchgreifende Unterschied zwischen

¹ Mit demselben relativen Rechte hat Seminardirektor Grunholzer zu Münchenbuchsee in seiner Antrittsrede gesagt: „Erst mit der Volkserhebung in den Dreißigerjahren kamen bei uns wahre Bildungsanstalten für das ganze Volk auf.“ (Koller, T., Heinrich Grunholzer II, 401.)

Stadt und Land, Gelehrten und Handwerkern einerseits und Bauern andererseits zurücktrat, machte sich bei den letzteren das Bedürfnis fühlbar, den Anforderungen der neuen Verhältnisse gerecht zu werden. In der Stadt war die deutsche Schule, wo sie bereits bestand, ein Kind ähnlicher Uebergangszustände gewesen. Die Obrigkeit der älteren Zeiten hat je und je mit unruhigem Gemüt dem Verschwinden städtischer Formen und Eigentümlichkeiten zugeschaut: dergleichen Vorgänge sind danach angetan, die bisherigen Fundamente des Staatslebens zu erschüttern. Kluge Politiker lieben es, innerhalb ihres Geschäftskreises Herren der Situation zu bleiben; offenes Nachgeben schwächt die Autorität, untätiges Nachsehen und Zusehen hilft die Säulen des Bestehenden unterwühlen. Die Berner aber sind bis zur Stunde nicht die schlechtesten Politiker der Eidgenossenschaft gewesen.

Man kann die Genesis der Volksschule auf dem Gebiete des alten Bernerlandes etwa folgendermaßen in ihren Grundlinien angeben. Schulmeister, welche in ihrer deutschen Heimat keine religiöse Duldung und in den Berner Städten keine Verwertung fanden, siedelten sich auf der Landschaft an und brachten daselbst ihre Waare zu Markt. Hin und wieder zeigte sich Nachfrage. Andere, Einheimische, folgten nach. Die Nachrichten, welche bis auf die Gegenwart gelangt, sind hierüber allerdings nicht zahlreich. Ein Lebewesen erhält erst dann eine ordentliche Geschichte, wenn es zu einer gewissen Bedeutung gekommen ist. Merz (S. 227) weist aus dem Jahre 1594 den „*Meister Jakob Vogt, wonhaft zu Otmassingen und tüttischen Schulmeister dasälbst*“ nach; kurze Zeit später erwähnt das Taufbuch der Kirchgemeinde einen „*Christoffel Apel von Wyßenburg, Schulmeister zu Ottmassingen*“. Beide haben ohne Zweifel auf eigene Rechnung Schule gehalten. Allein in der nämlichen Zeit ungefähr finden wir bereits die Spuren von eigentlichen Landgemeindeschulen im Saanenland¹ und besonders im unteren Aargau. Die Regierung von Bern war einsichtsvoll genug, das organische Gebilde „höchlich zu rühmen“², gutzuheißen und dessen weitere Gestaltung genau zu beobachten, ja dieselbe auch irgendwie zu leiten. Im Jahre 1603 erließ sie an ihre Amtleute im Aargau ein Kreisschreiben, in welchem verlangt wird, die Gemeinden sollen von jenen die Bewilligung zur Anstellung „fremder unbekannter Schul- und Lehrmeister“ einholen, „weil die fremden Schulmeister durch Verarmung den Gemeinden zur Last fallen oder auch die Einheit des Glaubens stören könnten“³. Das schneidende Urteil Luthers

zu Marburg: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ war in seiner innersten Berechtigung seiner Zeit verkannt worden: es erwies sich doch in der Folge als ein Prophetenwort. Bern wahrte seine staatliche Eigenart nicht eifriger, als die religiöse, ohne dabei in konfessionellen Aeufferlichkeiten allzu sehr sich zu versteifen. Jedenfalls meinte es, die Kirche handle in ihrem eigenen Interesse, wenn ihre offiziellen Vertreter der Schule wirksam sich annähmen, und erließ auch bezügliche Ermahnungen. Gleichzeitig sollten da, wo bereits öffentliche Schulen eingerichtet waren¹, das Kirchengut zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben in Mitleidenschaft gezogen werden. Merz datirt die erste deutsche Schule von *Ammerswyl* in überzeugender Weise aus dem Jahre 1602: Damals ist „durch den Erenvesten, Fromen, fürsichtigen, Ersamen und Wyßen Herren Frantz Güder, der Zyt Landtvogt der Graffschafft Lenzburg einem Schulmeister geordnet worden all Frauwfasten ze geben etc.“. In der „Schulform für beid Gmeinden *Erlispach* und *Kilchberg*“ (1609; bei *Kummer* a. a. O.) wird ebenfalls vorausgesetzt, daß das Kirchengut für spezifische Erziehungszwecke die zunächstgelegene Quelle sei. Diese Tatsache findet sich in gleicher Weise für die Pfarrgemeinden *Bötzen* und *Staufberg* bezeugt. Die Kirchenrechnung des ersteren Ortes bringt für das Jahr 1615 unter den Ausgaben den Posten: „Dem Schulmeister von Bötzen an Kernen 4 Mütt; an Pfennigen 14 Pfund ausgeben für Schulbücher“; 1616 bezahlt der Kirchmeister von Bötzen die Besoldung des Schulmeisters von dem damals noch nach Bötzen pfarrgenössigen *Densbüren* mit 10 Pfund Pfennigen und bestreitet die Auslagen für neun und bald darauf zwei Mal für eingeworfene Schulfenster. Auf dem Staufberg werden 1617 „dem schulmeyster 3 gld. schulgält von der Kilchen gestürt“ (diese Angaben nach handschriftlichen Mitteilungen).

Wir haben oben gesehen, wie der Landvogt von Lenzburg den Schulmeister von Ammerswyl einsetzte. Die Berner Regierung ließ, nachdem auf dem Lande ohne ihr eigentliches Zutun die Volksschule Wurzel gefaßt, mit normirenden Vorschriften nicht lange auf sich warten. Schon 1609 und 1610 hatte sie, wenn ich *Schärer* a. a. O. recht verstehe, im welschen Saanenlande finanziell sich beteiligt. Die *erste Landschulordnung* datirt vom 12. April 1616. Der Tenor derselben ist, wie ja nicht anders zu erwarten steht, ein ausgesprochen staatskirchlicher. Die Regierung hat zu ihrem Leidwesen bemerkt, daß Unwissenheit und religiöse Unkenntnis überhandgenommen, und daß „dahar dann desto mehr wider Gott und sin Wort, und unser, der Oberkeit christenliche Gesatz und Ordnungen durch allerhand Sünd, Laster, Missethat und

¹ *Schärer, B. S. F.*, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten etc. Bern 1829. *Schuler*, Thaten und Sitten III, 331 (3), widerspricht dieser Angabe freilich.

² Ebendasselbst.

³ *Kummer, J. J.*, Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern. Bern 1874. Die *Ammerswyler* Kirchenrechnung pro 1640 (Merz S. 223) nennt als eine der Armenunterstützung bedürftige Klasse die von auswärts gekommenen Schulmeister, ferner vertriebene Prädikanten und Prädikantinnen, Proselyten u. s. f.

¹ *Müller, J.*, Der Aargau Bd. II S. 261, nennt als erste Landschule im Aargau *Windisch* mit dem Datum 1540. Schade, daß der fleißige Verfasser dieses Werkes gerade in Schulsachen so häufig nicht eben zuverlässigen Quellen folgen mußte.

Uebertretung etc. schwerlich gesündigt und verfäht und dardurch Gottes gerechter Zorn und Straf über uns gereizt wirdt“, und hat „deswegen nach Mittlen gesinnet, dardurch die Unseren, besonders die Jugend, in besserer Gottsforcht, mehrem Bericht der Erkenntnuss seines heil. Worts und der Geheimnuss der heil. Sacramenten, und durchus irs Glaubens halben uferzogen, angeführt und unterrichtet werden mögind“. Es sollen zu dem Behufe „an Orten, da es erforderlich, tugendliche und reformirte Schul- und Lehrmeister verordnet und von jeder Gmeind, es sye us gemeiner Stür oder dem Fürschutz des Kilchenguts (wo arme Gmeinden werend) erhalten“ werden, „welcher Verordnung und Anstellung in jedem Ampt wir bericht werden sollen . . . darzu die vernere Gebür und Notdurft zu verschaffen“. Das Kirchengut ist fortan mit größerer Sparsamkeit, „dann bishar villicht beschechen“, zu verwalten, „die Missbrüch und überflüssige Verzehrung desselben sol ufgehebt und erspart“ werden, und die, welche die Kirchenrechnungen passiren, haben darauf besonders ihr Augenmerk zu richten, damit, „wo überflüssig und unnötwendig Usgeben sich beschine, dasselbe abgestellt werde“¹. Die Geistlichen sollen, „damit die Frucht und Nutzbarkeit der angestellten Schulen und der Jugend gefasste Lehr und Erkenntnuss des Wortes Gottes desto mehr gespürt und die Personen so sich Anfangs zu dem Tisch der Herren verfügen wellend, ires Glaubens desto bessere Rechnung geben, und die heil. Sacrament würdiglich bruchen könnind“, sowohl die Jugend, „welche in den angestellten Schulen unterrichtet werden sollen“, als auch ältere Leute, „die lehrens und unterrichtens in dem Handel ires Heils manglen möchten, zu gwüsser Zit vor Haltung des heil. Nachtmals in der Kilchen oder Pfrundhaus, im Bysin zweier Chorrichteren oder anderer tugentlicher Personen, desshalb als ouch des heil. Taufs nach Notdurft vornemmen, unterwisen und berichten“ (Kummer a. a. O.).

Zwischen Verordnungen und deren Vollzug liegt bekanntlich ein breiter Raum, zumeist wenn die gesetzgebende Behörde aus irgend welchem Grunde nicht energisch auf Exekution des Gebotenen dringt. In Bern aber war *inter reges* Hausstreit ausgebrochen, so daß die Achiver während ziemlich eines halben Jahrhunderts in Sachen fast freie Hand besaßen. Die einzelnen Gemeinden benutzten die gebotene Freiheit in ausgibigster Weise, sei es, daß sie auf eigene Faust vorwärtsgingen oder aber noch weiter fortstagnirten. Das ganze *Runderthal*, welches von den Grenzen des Kantons Luzern zwei gute Stunden lang gegen Schöffthland sich ausdehnt, besaß von 1645, wo der erste

¹ „Vom Jahr 1543 bis 1728 waren die Kosten für die Prüfung und Passation der Kirchenrechnungen von Ammerswyl durch die Rechnungskommission der Kirchengemeinde von 9 Batzen 8 Heller auf 40 Pfund und darüber gestiegen.“ *Merz* S. 169. Im Jahre 1564 betragen die Verwaltungs- und Rechnungsausgaben des Kirchengutes von Ammerswyl über 33 % der sämtlichen Einnahmen. A. a. O. S. 181. Für die Visitationsmahzeit werden 1694 verausgabt 88 Pfd. (S. 195).

angestellt wurde, bis 1664 nur *einen* Lehrer (nach handschriftlichen Mitteilungen); *Staufberg* mit seinen drei Gemeinden *Staufen*, *Schafisheim* und *Niederlenz* entlastete erst um 1650 den bisher einzigen Lehrer; die Kirchengemeinde *Bötzen*, welche bis vor kurzer Zeit noch sechs Schulen besaß, hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts erst zwei. Wahrhaft rühmlich stellt sich dagegen *Ammerswyl*. 1647 wurde das erste Schulhaus in *Hendschiken* gebaut, das zweite 1657 in *Othmarsingen*, ein drittes zwischen 1662 und 1674 in *Ammerswyl* selber, mit welchem Datum auch die Organisation einer vierten besonderen Schule in *Dintiken* zusammenfällt. Und wenn man erwägt, daß von diesen vier Gemeinden keine weder einen bedeutenden Umfang noch ausgezeichnete Hilfsmittel besaß, so wird man die in Sachen gemachten Auslagen um so mehr zu würdigen wissen. Das Schulhaus in *Hendschiken* kostete 1484 $\text{z} 5 \beta$ und 5 s , das von *Othmarsingen* über 600 Gulden¹. Diese Gebäude waren geräumig genug, um neben den Kindern auch dem Lehrer eine Amtswohnung zu gewähren. Dasjenige von *Othmarsingen* enthielt sogar eine Scheune, welche sämtliche Zehentgarben der Gemeinde faßte. In *Dintiken*, wo der Schulmeister in seinem eigenen Hause pädagogische Exerzitien betrieb, war die Kirchengutsverwaltung keineswegs zugeknöpft, wenn es galt, bauliche Reparaturen zu bewerkstelligen. Am guten Willen gegenüber der Schule fehlte es in dieser Gegend wenigstens nicht. Man ist in neuerer Zeit gewohnt, derselben mit der Elle der *Lehrerbesoldung* zu messen; wir schließen denn einige bezügliche Angaben aus dem Buche von *Merz* hier an.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kanton Glarus.

(Korrespondenz.)

Montags den 31. Mai war die glarnerische Lehrerschaft zu ihrer kantonalen Frühlingskonferenz zahlreich in *Linthal* im Saale zum „Bären“ versammelt. Nach Absingung von: „Trittst im Morgenrot daher“, betonte der Präsident, Herr Sekundarlehrer Tuchschnid, in seiner Eröffnungsrede, daß der äußere Frühling in der Natur immer den inneren Frühling in der Brust des Jugendlehrers wachrufen und ihn zu einer unwandelbaren idealen

¹ Noch im Jahre 1798 hatten im alten Kanton Bern nicht einmal $\frac{3}{4}$ der Schulgemeinden eigene Schulhäuser. An Neubauten steuerte die Berner Regierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts gewöhnlich 400 Franken, für Reparaturen größeren Umfangs 100 Fr. (*Schärer*). In *Schinznach* schenkt die Obrigkeit einen ihr zuständigen „Stock“ der Schulgemeinde als Schulhaus (1780), doch hat die Gemeinde in dem Gebäude eine Pfrundkornschütte einzurichten. Bern seinerseits ließ sich indessen von den Vertretern *Schinznachs* urkundlich bezeugen, „daß sie diese hochoberkeitliche Ueberlassung des vorgemeldten Stockes zu beständigem Gebrauche eines Schulhauses als eine ganz besondere Gunst und Gnade mit schuldigstem und untätigstem Danke erkennen“. (Nach handschriftlichen Mitteilungen.)

Auffassung seines Berufes ermuntern solle; die obligatorische Fortbildungsschule sei für einmal von der Landsgemeinde mit Mehrheit abgelehnt worden (es geschah dies am vergangenen 2. Mai), aber die Lehrerschaft solle sie deswegen doch im Auge behalten, um so mehr, da sie an den Handwerks- und Gewerbevereinen im Kanton kräftige Stützen haben; schließlich bemerkt Redner, daß betreffs der „Wünsche“ der Revisionskommission, welche manche Neuerung für die Schule und den Kantonalverein anstreben, diese selbst sich keinen Illusionen hingebende, wie die heutigen Verhandlungen konstatieren werden u. s. w. Als erstes Traktandum folgte die Belesung des *Generalberichtes* über die Tätigkeit der vier Filialvereine (Unterland, Mittelland, Grossthal, Kleintal) im abgelaufenen Vereinsjahr, von Herrn *Jakober* in Glarus. Das einläßliche und gediegene Referat konstatirt, daß außer vielen mündlichen Verhandlungen über 20 schriftliche Arbeiten geliefert und besprochen worden seien; dagegen verhehlt es auch nicht, daß einzelne Mitglieder die Konferenzen etwas unfließig besuchen. Die treffliche Arbeit wurde bestens verdankt, und mit Bedauern vernahm die Versammlung den definitiven Entschluß des Referenten zum Rücktritt von dieser Stelle. Er motivirte denselben damit, daß er nun vier Jahre lang aus den Filialprotokollen den Gesamtbericht zusammengestellt; leicht könnte es nun geschehen, daß er zur Schablone würde, womit Niemandem gedient wäre, auch sei es eine gute geistige Uebung für einen andern Kollegen. Die Themata, über welche schriftliche Arbeiten geliefert wurden, lauten: 1) Eine Rigoreise. 2) Nur wahre Bildung macht frei. 3) Besprechung der Broschüre von Dr. P. C. Planta in Chur: Pädagogik und Schablone. 4) Das Land Glarus unter der Herrschaft des Klosters Seckingen. 5) Gründung von Volksschulvereinen. 6) Die ersten Spuren des Menschen in Europa. 7) Mysterien der Entstehung der rhätischen Eidgenossenschaft. 8) Ueber den Ursprung der romanischen Sprache. 9) Soll der Dezimalbruch vor dem gemeinen Bruch geübt werden? 10) Die Repetirschule und das öffentliche Leben. 11) Die glarnerischen Lehrerprüfungen. 12) Ueber das projektirte Obligatorium der Fortbildungsschule. 13) In Briefform die verschiedenen Anschauungen und das verschiedenartige Wirken eines jungen feurig-voreiligen und eines erfahrenen kaltblütig-bedachten Lehrers. 14) Ueber Kleinkinderschulen im Sinne Fröbels. 15) Verwilderung der heutigen Jugend. 16) Die Fortbildung des Lehrers. 17) Wie ist der vielgeschmähte Unterricht in den Realien nutzbringend zu gestalten? 18) Eine Lanze im Kampfe gegen die Fremdwörter. 19) Eine Betrachtung über die beim Gesangunterrichte noch am meisten vorkommenden Fehler. 20) Der naturkundliche Unterricht, seine Bedeutung und seine Verwertung in der Volksschule. 21) Ueber Politik. 22) Die Fortschritte der Telegraphie. 23) Wie sind die grauen Nebel am Himmel des altersschwachen Lehrers zu zerstreuen? u. s. w. Nicht wahr, eine Tafel mit den verschiedensten „Gerichten“ besetzt, abwechselnd von stark

theoretischem und praktischem Geschmacke; mag aber auch gut sein.

Vor einem Jahre war die Rede davon, es sollte das Volk durch Gründung von *Schulvereinen* wieder mehr in's Schulleben hineingezogen werden. Die Filialvereine besprachen diesen Gegenstand, fanden aber übereinstimmend, daß in unseren Verhältnissen das Volk das Schulwesen gern den Lehrern und Schulvorstehern überlasse und zufrieden sei, wenn die Kinder Fortschritte machen; in den Zwanziger- und Dreißigerjahren, da das Schulwesen noch nicht kantonale Angelegenheit war, seien die damals bestandenen Schulvereine gut und nötig gewesen, seit der 1837er Verfassung seien nun Ortsschulpflegen und der Kantonsschulrat eingesetzt und seit mehreren Jahren ein kantonales Schulinspektorat, und der Hauptverein pflichtete diesen Anschauungen bei. — Die Vorlage der 1879er Rechnung des „Schindlerstifts“ zeigte, daß im Rechnungsjahr sechs Stipendien im Betrage von 300 Fr. verabfolgt worden seien. Es ist dies eine edle Stiftung von Herru alt Landammann Schindler in Zürich (gebürtig von Mollis) zu Gunsten von braven und geistig wohlbegabten Lehrersöhnen, auch wenn sie nicht Lehrer werden, sondern einem andern Berufe sich widmen wollen.

Ein Hauptgeschäft des Tages betraf nun die Behandlung der „*Wünsche*“ oder *Postulate* der Revisionskommission. Damit hat es folgende Bewandtniß. Unser kantonale Lehrerverein ist ein freiwilliger Verein. Nun wurde schon vor zwei Jahren die Frage gestellt: Sollte nicht angestrebt werden, daß der Verein eine gesetzliche Stellung fände, d. h. daß er von der Kantonsverfassung garantirt sei u. s. w. Eine in Sachen bestellte Kommission brachte nun verschiedene Postulate, von denen wir die bedeutendsten anführen wollen. Wir wünschen: 1) Aufnahme in den gesetzlichen Rahmen; 2) daß der Kantonallehrerverein zwei Mitglieder in den Kantonsschulrat wählen könne (jetzt wählt der Landrat ein Mitglied); 3) das Begutachtungsrecht in Schulfragen; 4) Mitteilung der Beschlüsse an unsere Organe; 5) der Lehrer, oder, wo mehrere sind, eine Vertretung derselben, soll in der Ortsschulpflege Sitz und Stimme haben; 6) nach 30—40jährigem Schuldienst 50 % der gesetzlichen Besoldung als Pension, mit entsprechender Berücksichtigung bei früher eingetretener Dienstuntauglichkeit; gesetzliche Alterszulagen bleiben noch in Sicht; 7) weitere Reduktion der Schülerzahl für einen Lehrer an einer Gesamtschule (jetzt Maximum 70 Schüler für einen Lehrer, sei es an einer Sukzessiv- oder an einer Gesamtschule mit allen sieben Jahrgängen); 8) Aufhebung des § 33 im Schulgesetz, des sog. Prügelartikels, „welcher die Anwendung der körperlichen Züchtigung dem Lehrer in allen Schulen untersagt“; 9) das jährliche Schulgeld an einer Sekundarschule mit einem Lehrer soll nicht mehr als 20 Fr., mit mehr als einem Lehrer nicht über 30 Fr. betragen dürfen; 10) die Anforderungen an Seminar- und Lehramtskandidaten sind höher zu stellen; 11) jeder Lehrer, der im Kanton Glarus sich an eine

Schule meldet, soll ohne Ausnahme die Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen haben. (Jetzt heißt's im § 19 des Schulgesetzes: . . . „Besitzt ein Lehrer bereits das Patent aus einem andern Kanton, so steht es im Ermessen des Kantonschulrates, dasselbe auch für den hiesigen Kanton als gültig anzuerkennen, oder aber auf der Forderung einer Prüfung zu beharren.“) Ueber diese Postulate erhob sich nun eine sehr lebhaft diskussion, in welcher pro und contra gründlich und energisch einander gegenübertraten; es beteiligten sich dabei die Herren Oberst Trümpi und Pfarrer Gottfried Heer (Präsident und Aktuar des Kantonschulrates), Schulinspektor Heer, Sekundarlehrer Balth. Streiff in Glarus, Tschudi älter und jünger in Schwanden, Schlegel in Lienthal, Hefti in Ennenda, Tschudi in Mollis, Kundert in Netstal u. A. Von den ersten fünf Postulaten wurde nach kurzer Diskussion Umgang genommen, weil diese eine Verfassungsänderung involviren und dazu gegenwärtig die Zeit nicht angetan sei, wenn man nicht mehr schaden als nützen wolle. Die folgenden fünf Postulate, welche auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden können, wurden angenommen, hingegen das elfte Postulat wurde verworfen und die bisherige Fassung des § 19 beibehalten, mit der Begründung, daß in anderen Kantonen auch Glarner seien und daß mit dem bisherigen § 19 der angestrebten Freizügigkeit unter den Lehrern eher Vor-schub geleistet sei. Wie gesagt, vom Verein wurden diese Postulate angenommen; betreffs der Ausführung aber der Beschluß gefaßt: mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeit mit den bezüglichen Anregungen zuzuwarten. Die Kommission solle sie im Auge behalten.

Nach dem Mittagessen folgte die Vorlage der 1879er Rechnung der *Lehreralters-, Wittwen- und Waisenkasse*. Dieselbe weist dato ein Kapital von 64,613 Fr. und sind an alte Lehrer, Wittwen und Waisen im 1879er Jahre zur Verteilung gekommen: 4850 Fr. Mit vielem Vergnügen und Dank vernahm die Versammlung, daß im abgelaufenen Rechnungsjahr der Kasse an sechs Legaten 5558 Fr. zugeflossenen seien. Es war dies eines von den reichen und fruchtbaren Jahren. Alle Anerkennung verdient auch der h. Kantonschulrat, der dem wohlthätigen Institut jährlich 1500 Fr. zuwendet. Auch bezüglich dieser Kasse waren Anträge auf Neuerungen gestellt; allein auch da wird beschlossen, einstweilen solche zu vertagen und nicht Gewisses an Ungewisses zu vertauschen. — Noch werden jedem Mitgliede nach freundlichem Beschluß des Kantonschulrates folgende Schriftchen gratis verabreicht: „Kurze Geschichte des Landes Glarus“ von Dr. F. Schuler und „Kleiner Antibarbarus“, Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck von Seminardirektor Sutermeister. — Auf Wiedersehen im Oktober in Glarus.

Zum Schlusse darf hervorgehoben werden, daß wir in dem offenen loyalen Zusammengehen der Oberschulbehörde mit der Lehrerschaft die Bürgschaft zu einem weitern besonnenen und gesunden Fortschritt in unserm kantonalen Schulwesen erblicken.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 10. Juni.)

Nach Entgegennahme der Berichte von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen über den Stand des Turnunterrichtes in den Volksschulen und nach einläßlicher Beratung der für sukzessive Durchführung der eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht geeigneten Maßnahmen wird verfügt: 1) Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, wo dies noch nötig ist, mit aller Energie die Erstellung von räumlich genügenden und zweckmäßig angelegten Turnplätzen in den Schulgemeinden zu verlangen. 2) Es ist auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung dahin zu wirken, daß in den größeren Gemeinden gedeckte Turnräume erworben oder besondere Turnhäuser erstellt werden, wobei von der Unterbringung von Turnräumlichkeiten im Schulhaus sowie von Benutzung der Souterrains für diesen Zweck abzuraten ist (Pläne von Turnhäusern liegen bei der Erziehungskanzlei zur Einsicht offen). 3) Die Bezirksschulpflegen haben Vorsorge zu treffen, daß an den Sekundarschulen im laufenden Schuljahr sämtliche Turngeräte nach eidgenössischer Vorschrift und an den Primarschulen wenigstens Springel, Springseil und Sprungbrett angeschafft werden. 4) Wo in Ermanglung von besondern Lokalitäten im Winter nicht geturnt werden kann, ist die Stundenzahl im Sommer derart zu vermehren, daß den einzelnen Abteilungen jährlich mindestens 80 Turnstunden erteilt werden, und es ist gestattet, das Turnexamen bis auf Weiteres im Herbst abzuhalten. 5) An den Sekundarschulen ist das Fach des Turnens das ganze Jahr hindurch zu betreiben, und es hat das Turnexamen jeweilen im Frühjahr stattzufinden. 6) Durch die eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht für das 10.—12. Altersjahr werden die kantonalen Gesetzesbestimmungen betreffend den Turnunterricht in der Elementarschule nicht aufgehoben. 7) Es ist bei der Auswahl der Uebungen aus der eidgenössischen Turnschule darauf zu achten, daß auch die Mädchen schicklicher Weise an denselben teilnehmen können. 8) Die Inspektion des Turnens wird für einmal bezirksweise und zwar, soweit möglich, durch eine von der Bezirksschulpflege hiefür bezeichnete Persönlichkeit ausgeübt, welche dem Jahresberichte dieser Behörde einstweilen ihren besondern Turnbericht beizufügen hat. 9) Im Laufe des Wintersemesters soll eine zweite Sitzung angeordnet werden zur Entgegennahme weiterer Berichte und Formulierung neuer Anträge für das Schuljahr 1881/82.

Nachrichten.

— *Schulausstellungen.* Jede der Schulausstellungen von Zürich und Bern erhält vom Bund pro 1880 einen Beitrag von 1000 Fr.

— *Bern.* In Folge einer Bemerkung des „Schulblattes“ erhebt sich jetzt eine große Zahl von Sekundarlehrern des Kantons gegen die Inspektionsweise des Herrn Landolt.

LITERARISCHES.

Vor uns liegen sechs literarische Erscheinungen:

- 1) **Praktische Behandlung der biblischen Geschichte** in Unterklassen. II. Teil. Neues Testament. Johann Messerschmidt, Schuldirektor in Dresden. Buchhandlung Rossberg, Frankenberg in Sachsen.

Dieses für Lehramtskandidaten bestimmte, in chatechetischer Lehrform abgefaßte Werklein ist, obschon wir mit der Tendenz desselben (weil zu sehr der orthodoxen Richtung hinneigend) nicht einverstanden sind, empfehlenswert für solche junge Lehrer, die der chatechetischen Lehrform noch zu wenig gewachsen, mit dem Geiste, in dem dieses Werklein geschrieben, sich gehörig vertraut machen wollen. Wir können trotzdem nicht umhin, die gewiß gutgemeinte Bemerkung hinzuzufügen, daß gewisse einfache Geschichten des Neuen Testaments nicht allzu sehr durch breitgetretene Fragen verwässert werden möchten. Alles Künstliche, Süßliche im Religionsunterricht ist schlechthin zu verwerfen; weil der Natur zuwider.

- 2) **Globuskunde** zum Schulgebrauche und Selbststudium. Gekrönte Preisschrift von J. G. Wollweber, Lehrer in Hochheim a. Main. Mit 18 Abbildg. Herder'sche Verlagshandlung.

Diese Schrift trägt mit Recht den Namen „gekrönte Preisschrift“. Wir empfehlen sie jedem strebsamen Lehrer, der einem gründlichen Unterricht in der physischen, wie in der mathematischen Geographie huldigt. Das Ganze, sowohl in Text als Abbildungen, ist meisterhaft durchgeführt.

- 3) **Der Schulgarten**, dessen Nutzen und Einrichtung. Von Kolb. Stuttgart, Verlag von Eugen Ulmer.

Wir haben dieses kleine Werklein mit großer Aufmerksamkeit durchlesen und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe bei gehöriger Vorbereitung des Lehrers auf dem Gebiete der Botanik für die Schuljugend von bedeutendem praktischen Nutzen sein kann. Wir wünschen dem schlichten, einfachen Werkchen unter der Lehrerschaft den besten Erfolg.

- 4) **Wohlanständige Reflexionen über Schulen und Lehrer, Erziehung und Unterricht** von Quintus Fixlein II. Zweite vermehrte Auflage. Augsburg, Lampart & Comp. 1879.

Wenn schon die erste Auflage dieses in sechs Lieferungen à 70 Cts. erscheinenden Werkleins von hervorragenden Schulmännern, wie Dittes, höchst günstig beurteilt wurde, so darf man mit Recht der zweiten Auflage das wohlverdiente Lob spenden. Quintus Fixlein zündet mit seiner Diogeneslaterne, bald mit Ernst, bald mit beißendem Humor in alle Verhältnisse der Volksschule. Wenn auch wir Schweizer Manches, was Fixlein II. geißelt, mit anderen Augen anzusehen gewöhnt sind, so bietet er uns doch in seinen Reflexionen ein reiches Feld der Belehrung. Jüngere wie ältere Lehrer! lest Fixleins „wohlanständige Reflexionen, gewiß, ihr werdet sie in unserer

der Volksschule so hart zusetzenden Zeit nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

- 5) **Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen** für die zweite und dritte Elementarklasse von Hs. J. Bosshard. Zweite Auflage. Zürich. Verlag von Meyer & Zeller 1879.

Bei der Durchlesung dieses uns sehr ansprechenden Werkes haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe von einem in die Anschauungsweise des Kindes auf dieser Stufe tief eingeweihten, mit den praktischen Anforderungen an diese Schulstufe höchst vertrauten Schulmanne abgefaßt ist. Dasselbe bildet eine wertvolle Beigabe zu einem zweckmäßigen Gebrauche der zwei Elementarlesebüchlein von Rüegg, wenn auch der Verfasser sich nicht durchgehends an genannte Bücher gehalten, sondern sich auf einen selbständigen Boden gestellt hat. Jüngeren Lehrern und namentlich Lehrerinnen möchten wir dieses Werk sehr warm empfehlen. Da ist geistig anregender Anschauungsunterricht — pflegt diesen und ihr werdet das Fundament zur rechten formalen und realen Bildung des Kindes legen.

- 6) **Geschichte der deutschen Nationalliteratur** für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte von J. Fischer. Zweite Auflage. Langensalza, Schulbuchhandlung von L. Gressler.

Dieses sich durch Kürze sowie durch klare Darstellung der verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Literatur sich auszeichnende Werk (1 Band) ist namentlich, wie es schon der Titel anzeigt, den Lehrern an höhern Schulen zu empfehlen; aber eben so sehr wird es auch strebsamen Primarlehrern gute Dienste als Wegweiser in der Literatur leisten. Die Darstellung der Glanzperiode der deutschen Literatur (Göthe und Schiller) hat uns sehr angesprochen. Hingegen hätten wir gerne noch ein Wort über unsere jüngeren Dichter vernommen; die Gründe, die den Verfasser bewogen, diese völlig zu ignoriren, scheinen uns nicht ganz stichhaltig.

- Humoristisches.** Aus der guten alten Zeit. Bruchstücke aus geographischen Lehrbüchern von 1733—1760. Hamburg. J. Kriebel.

Diese Geographie aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, geschrieben von G. Endesfelder, erstem Rektor zu Friedland, ist so kolossal einfältig und dumm, daß man es heute nicht für glaublich halten würde und daß sie das Zwerchfell des ärgsten Philisters erschüttern muß. Mit diesem Buch könnte ein Melancholiker geheilt werden.

- Gesänge für den gemischten Chor.** Von F. Schneeberger. Bern, K. J. Wyss.

Diese 60 Lieder sind eine Auswahl der beliebtesten Lieder aus den Bezirksamtsheften des „Berner Kantonalgesangsvereins“, durch einige Originalkompositionen des Herausgebers vermehrt.

Offene Korrespondenz.

Die Korrespondenz aus Solothurn wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Anzeigen.

Offene Lehrerinstelle.

Am Töchterninstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau wird hiemit die Stelle einer **Hauptlehrerin für Deutsch, Geschichte, Geographie**, wenn möglich, auch für Italienisch und Turnen, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden bis auf Fr. 2200.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 1. Heumonats nächsthin der Direktion der Anstalt einzureichen.

Aarau, den 8. Brachmonat 1880.

Der Vizepräsident der Direktion:
E. Zschokke.

(A 72 Q)

Primarlehrerstelle in Zug.

An der Primarschule der städtischen Knabenlehranstalt wird hiemit eine Lehrstelle mit Fr. 1500. Jahresgehalt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Zu den laut Schulgesetz und Lehrplan obligaten Unterrichtsgegenständen gehört auch der Unterricht im Zeichnen und Turnen. Ebenso finden Kenntnisse in der Musik und Gesang bei der Wahl Berücksichtigung. Die Behörde behält sich freie Kurszuteilung vor. Antritt mit Herbstschulanfang (Mitte September). Aspiranten haben sich bis spätestens den 8. Juli nächsthin bei Herrn Stadtpräsident A. Landtwing unter Beifügung der Lehrerpate, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit anzumelden.

Zug, den 16. Juni 1880.

Die Einwohnerkanzlei.

Schreibunterricht. Schönschreibhefte.

Nach der Methode von D. Dienz.

Die Kölnische Zeitung sagt in Nr. 128 vom 8. Mai 1880: . . . Als ein Mittel, welches zur Verallgemeinerung einer guten Schrift, namentlich zur Unterstützung des mit dem Schreibunterricht Betrauten dienen soll, begrüßen wir die „Anleitung zur Erteilung des Schreibunterrichtes nach der Methode von D. Dienz“ (Schreiblehrer an mehreren höheren Unterrichtsanstalten Kölns). Dieses Werkchen gibt dem Schreiblehrer, sowie Jedem, der sich für die Schreibkunst interessirt, eine klare Einsicht in die Entstehung und Entwicklung der griechischen, lateinischen und deutschen Schrift, sowie treffliche Vorschriften für unsere moderne Kurrentschrift, aus denen man ersieht, daß der Verfasser als eine notwendige Eigenschaft einer schönen und deutlichen Schrift die möglichste Einfachheit der Schriftzüge betrachtet. Zu dieser aus fünf Heften bestehenden Anleitung gehören zehn Schülerschreibhefte für die verschiedenen Stufen der Schule und des Schreibunterrichts. Wir können nur wünschen, daß dem Werkchen zum Besten der mit der Lektüre von Briefen und sonstigen Manuskripten befaßten Menschheit eine weite Verbreitung beschieden sei.

Das königliche Provinzialschulkollegium der Provinz Sachsen sagt: . . . Wir nehmen gern Veranlassung, diese Anleitung den Schullehrerseminariaten und Präparandenanstalten zur Anschaffung und Benutzung zu empfehlen, 1) weil bei der historischen Begründung (Text) viele nicht hinreichend bekannte aber wissenswerte Tatsachen angeführt werden, 2) weil die vom Verfasser vollzogene Scheidung des gesetzlich Bestimmbaren und des Phantasiemäßigen bezw. Subjektiven schon für die Prüfung lehrreich, für die Anwendung aber sehr nützlich ist, 3) weil die Handschrift selbst als Muster zu dienen besonders geeignet ist und für den Schreibe Schüler der Uebergang aus der Schönschrift in die Kurrentschrift sich leicht herstellt.

Die Schweizerische Lehrerzeitung sagt in Nr. 21 vom 22. Mai u. A.: . . . Wir müssen sowohl die Methode als Schriftformen des Verfassers als sehr gut bezeichnen. . . . Durch systematisches Ueben dieser Formen gelangt der Schüler zu einer sichern Hand und einer schönen Schrift. Die Schülerhefte sind praktisch eingerichtet und die Schriftzüge sind vorzüglich. Wir wünschen, daß diese vorzügliche Schreibschule in der Schweiz verbreitet werde.

Preis: Anleitung Fr. 2. 70, Schönschreibhefte Nr. 1-10 à 15 Cts., in Partien à 13 Cts.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Man wünscht

einem Lehrer mit gebildeter Frau eine 15jährige Tochter in Pension zu geben. Das Mädchen hätte den Privatunterricht des Lehrers zu benutzen.

Offerten unter Chiffre L. 4 an d. Exp. d. Bl.

Schul-Heizung

mit und ohne Ventilation, mit vorzüglichen, bewährten Oefen, die die Luft nicht austrocknen, wenig Brennmaterial brauchen und leicht zu bedienen sind.

Carl Spengler in Winterthur.

Schreibhefte

jeder Liniatur, mit beliebiger Blattzahl, Bleistifte von Faber, Grossberger, Hardtmuth etc. (M 1673 Z)

Stahlfedern,

englische und deutsche, in allen bekannten Nummern, Schreib- und Zeichnepapiere zu Fabrikpreisen empfehlen nebst übrigen Schulmaterialien zu äußerst billigen Preisen

Landolt & Vorbrodt,
Papeterie, Kirchgasse 21, Zürich.

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von

Dr. Werner Werther,

Rektor zu Essen a. d. Ruhr.

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädag. Literaturblatt“ hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommenden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; Probennummern sind durch jede Buchhandlung wie auch von der Verlagsbuchhandlung von **Carl Meyer (Gustav Prior)** in Hannover gratis zu beziehen.

In der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung (R. Stricker) in Berlin ist soeben erschienen:

Geometr. Konstruktionsaufgaben

mit vollständiger Auflösung. Ein Hilfsbuch f. Lehrer.

In übersichtlicher und methodischer Folge bearbeitet von **E. Brenner.**

Mit 182 Holschnitten. Fr. 2.

Das vorliegende Büchlein soll dem Lehrer die Auswahl erleichtern und ihn der Mühe überheben, nach Lösungen schwieriger Aufgaben zu suchen. Es ist daher eine derartige Einrichtung getroffen, daß auf den ersten Blick beurteilt werden kann: 1) ob die betreffende Aufgabe für den jeweiligen Standpunkt der Schüler sich eignet und 2) welche Aufgaben der Sammlung auf Grund der anerkannten Wahrheiten gelöst werden können.

Beste, steinfreie Schulkreide.

Meine steinfreie, künstlich bereitete Kreide sende gegen Einsendung des Betrages franko durch die ganze Schweiz:

zwei Kistchen von 4 Kilo = Fr. 4. —

12 Dutzend 3zöllige Stücke = „ 2. —

1 farbig umwick St.,

je 4 rot, gelb und blau à „ —. 75

J. Jb. Weiss, Lehrer, Winterthur.

Brockhaus,

Kleines Konversations-Lexikon.

2 Bände, gebunden,

Preis 20 Fr.,

ist vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung** in Frauenfeld.